

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am **Donnerstag, den 21.03.2024**

im **Dorfzentrum Diepolz**

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am: 15.03.2024

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Sonja Platzer

Vizebürgermeister: Gerald Fuchs

die Mitglieder des Gemeinderates

GfGR: DI Adolf Schmid

~~GfGR: Ing. Lukas Grünberger, MBA~~

GR: Markus Dürnsteiner

GR: Ernst Breyer

~~GR: Hermann Haas~~

GR: Stephan Schirxl

GR: Rainer Friedl

GR: Josef Agneter

GR: Josef Friedl

~~GfGR: Johannes Futschek~~

GfGR: Katrin Haftinger

~~GR: Sabine Amon~~

GR: Petra Seidl

GR: Silvia Öfferl

GR: Richard Heintl

GR: Kurt Haselberger

GR: Elisabeth Eckl

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GfGR Futschek, GfGR Grünberger, GR Amon, GR Haas

Schriftführer: AL Reinhard Fichtinger

Vorsitzende: Bgm. Sonja Platzer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2024

TOP 2: Grundsatzbeschluss Liegenschaft ehem. Erste Bank für Gemeindeamt

TOP 3: 1. Nachtrags-Voranschlag 2024

TOP 4: Bankgarantie für Bodenaushubdeponie Großharras

TOP 5: Dienstbarkeitsverträge Trafostationen Netz NÖ GmbH

TOP 6: Bericht des Umweltgemeinderates

TOP 7: Bericht der Bürgermeisterin

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2024

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22.02.2024 keine schriftlichen Einwendungen abgegeben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Grundsatzbeschluss Liegenschaft ehem. Erste Bank für Gemeindeamt

Sachverhalt:

In einer Vorbesprechung des Gemeinderates am 19.01.2024 hat man über mehrere Möglichkeiten diskutiert. Dabei hat man sich gegen eine Rücknahme des ehem. Gemeindeamtes (2034 Großharras 145) und für einen Zu- und Umbau des ehem. Erste Bank-Gebäudes entschlossen. Die Liegenschaft der ehem. Erste Bank, 2034 Großharras 197, Grundstücks-Nr. 414, die bereits im Gemeindebesitz ist, weist eine Grundstücksgröße von 368m² (vor Vermessung) auf. In der Zwischenzeit wurde auch noch die Liegenschaft 2034 Großharras 140 (ehem. Kaufhaus Wohlfahrt) besichtigt. Dabei wurde bei einer Begehung mit Bgm. Sonja Platzer, Gemeinderäten und Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied festgestellt, dass der Keller komplett nass und nicht isoliert ist. Auch die Raumhöhe des ehem. Geschäftslokals erweist sich für das Gemeindeamt als zu niedrig und um den Öltank könnte (wie bei der Tankstelle) auch kontaminierte Umgebungserde sein. Als nächster Schritt wird das Grundstück vermessen und in den Grenzkataster eingetragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Gemeindeamt in Großharras auf der Liegenschaft der ehem. Erste Bank, 2034 Großharras 197, realisiert werden soll.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: 1. Nachtrags-Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Aufgrund der Anpassung der Vorjahrsstände der Projekte, Haushaltskonten und der Darstellung des Verkaufserlöses der Wasserversorgungsanlage wurde es notwendig einen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 01.03.2024 bis 15.03.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei Zwingendorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2024 weist ein Haushaltspotential in Höhe von € 198.500,00 und eine Finanzkraft in Höhe von € 1.437.300,00 auf. Mit 31.12.2024 ist ein Schuldenstand in Höhe von € 2.430.900,00 veranschlagt. Der Ergebnishaushalt weist ein Ergebnis in Höhe von € 0,00 auf. Im mittelfristigen Finanzplan (MFP) wurden die Jahre 2025 bis 2028 dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form mit allen dazugehörigen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Bankgarantie für Bodenaushubdeponie Großharras

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Großharras als Betreiber der Bodenaushubdeponie Großharras wurde mit Bescheid RU4-K-480/024-2005 vom 13.05.2005 zur Leistung einer Sicherstellung für die Ablagerungs- und Nachsorgephase in Form einer Bankgarantie verpflichtet. Das Bankinstitut übernimmt im Auftrag der Marktgemeinde Großharras der Landeshauptfrau von NÖ gegenüber dieser Garantie bis zum Höchstbetrag von derzeit € 28.920,00. Dieser Betrag wird gemäß Baukostenindex für Straßenbau, Basis Jänner 2015 = 100 % wertangepasst. Bei einer Indexerhöhung von mehr als 5 % wird die Sicherstellung geändert. Die Wertanpassung erfolgt automatisch durch das Bankinstitut mit Stichtag 1. Jänner. Mit dieser Bankgarantie ist eine Leistung bis zum Höchstbetrag von insgesamt € 35.000,00 sichergestellt. Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Garantiebriefes, spätestens jedoch am 20.02.2034.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bankgarantie über insgesamt € 35.000,00 für die Bodenaushubdeponie Großharras in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Dienstbarkeitsverträge Trafostationen Netz NÖ GmbH

Sachverhalt:

Mit Dienstbarkeitsvertrag V2024/0280 soll die Gemeinde der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf dem Grundstück-Nr. 1557/1, KG Großharras, einräumen. Dieses Recht der Dienstbarkeit gilt für die neu errichtete „**Trafostation TST Großharras Kläranlage**“ samt dazugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,50 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlussleitungen.

Mit Dienstbarkeitsvertrag V2024/0281 soll die Gemeinde der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf dem Grundstück-Nr. 159, KG Großharras, einräumen. Dieses Recht der Dienstbarkeit gilt für die neu errichtete „**Trafostation TST Großharras Schloss**“ samt dazugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,50 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlussleitungen.

Mit Dienstbarkeitsvertrag V2024/0282 soll die Gemeinde der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf dem Grundstück-Nr. 374/3, KG Großharras, einräumen. Dieses Recht der Dienstbarkeit gilt für die neu errichtete „**Trafostation TST Großharras Bauernzeile**“ samt dazugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,50 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlussleitungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die obigen 3 Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Bericht des Umweltgemeinderates

Der UGR Adolf Schmid berichtete über Aktuelles aus diesem Bereich.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin berichtete über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

Reinhard Fichtinger
Schriftführer

Sonja Platzer
Bürgermeisterin

Gerald Fuchs
(ÖVP)

DI Adolf Schmid
(SPÖ)